

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	98
		TOP:	15
Verhandlung		Drucksache:	624/2016
		GZ:	T/67
Sitzungstermin:	14.03.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	Frau Ortmann und Herr Schirner (GFF)		
Protokollführung:	Frau Faßnacht / fr		
Betreff:	1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung 2. Anpassung der Benutzungsentgelte für das Krematorium sowie Beibehaltung der Provisionsgewährung 3. Erhöhung der Bearbeitungsentgelte des Städtischen Bestattungsdienstes		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 02.03.2017, GRDRs 624/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Vorschlag der Verwaltung, ab dem 01.05.2017 die Friedhofsgebühren entsprechend der Gebührentabelle (Anlage 3) für
 - Erdbestattungen A 1.01 – A 1.08
 - Urnenbeisetzungen A 2.01 – A 2.24
 - die Benutzung des Leichenhauses A 3.08
 - die Abräumung von Gräbern A 4.01 – A 4.13
 - Wahlgräber B 1.01 – B 1.02
 - B 1.05 – B 1.06
 - B 2.01 – B 2.08
 - B 5.01 – B 5.04
 - B 6.01 – B 6.02
 - B 6.04 – B 6.05
 - die Verwaltungsgebühren C 1.01 – C 1.30
 - zu ändern, wird zugestimmt.

Die Gebührensätze für alle anderen Gebührentatbestände werden nicht geändert. Der Gemeinderat genehmigt die kalkulierten Gebührensätze gemäß Anlage 5. Die Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Landeshauptstadt Stuttgart (Stadtrecht 7/3) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

2. Die Benutzungsentgelte für das Krematorium (Stadtrecht 7/3 a) werden gemäß Anlage 4/1 ab dem 01.05.2017 neu festgesetzt. Die Gewährung von Vermittlungsprovisionen an Bestattungsunternehmen in Höhe von 60 bis 80 EUR je Einäscherung wird beibehalten.
3. Die Bearbeitungsentgelte für den Städtischen Bestattungsdienst (Stadtrecht 7/3 b) werden gemäß Anlage 4/2 ab dem 01.05.2017 neu festgesetzt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StRin Bulle-Schmid (CDU) dankt für die ausführliche und umfangreiche Vorlage. Sie erinnert an den Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 1997, wonach ein Kostendeckungsgrad von 80 % erreicht werden soll. Mit der aktuellen Vorlage würde man 73,5 % im Jahr 2017 erreichen bzw. 77 %, wenn man die Unterstehhallen und Friedhofshallen einschließen würde. Sie begrüßt es, wenn die Gebühren für Friedhofs- und Unterstehhallen nicht erhöht werden, zumal es bei den Feierhallen einen Rückgang gab. Sie fragt, ob dieser Rückgang an den relativ hohen Gebühren liegen könnte.

Zu erläutern bittet sie auch, warum die Gebühr für das Abräumen von Gräbern mit tiefem Fundament (A 4.09) geringer ausfallen soll, und bei den Posten Nutzungsrechte Wahlgräber (B 1.03 und B 1.04) keine Erhöhung erfolgt. Dasselbe gelte für Urnenwahlgräber (B 2.09 und B 2.10) und Gemeinschaftsgrabanlagen (B 6). Die Verwaltungsgebühren sollen aus ihrer Sicht maßvoll erhöht werden mit Ausnahme der Punkte C 1.15 und C 1.16 - Genehmigung von Ausgrabungen -, wo die Gebühren deutlich gesenkt werden sollen. Bei C 1.27 - Dauerzulassung von Musikern - falle die Erhöhung mit 44 % dagegen extrem hoch aus. Diese Abweichungen bittet sie zu begründen.

StRin Munk (90/GRÜNE) schließt sich wie auch die nachfolgenden Rednerinnen und Redner seitens des Ausschusses dem Dank an die Verwaltung an. Sie bedauert, dass die neuen Gebühren und Entgelte nicht mehr Eingang gefunden haben in die Gebührenfibel 2017. Auch ist sie gespannt auf die Beantwortung der von ihrer Vorrednerin formulierten Fragen. Ihre Fraktion spreche sich dafür aus, heute nicht über die Vorlage abzustimmen, weil man davon ausgehe, dass die Antworten nicht bis zur Vollversammlung gegeben werden können.

Die Stadträtin bittet weiter darum, die Ruhezeit für Kinder bis zu 2 Jahren gebührenneutral von derzeit 6 auf 10 Jahre zu erhöhen. Damit würde die Ruhezeit denen von Kindern bis 10 Jahren angepasst. Des Weiteren ist ihr wichtig, dass Menschen, die sich für ein Reihengrab entschieden haben, am Ende der Ruhezeit die Möglichkeit erhalten, dieses weiter als Wahlgrab zu belegen. "Was kostet das, wenn man das ändert und von einem Reihengrab auf ein Wahlgrab sich umentscheiden möchte?" Nach Auffassung ihrer Fraktion müsste jemand rückwirkend das bezahlen, was ein Wahlgrab kostet.

Unabhängig von der Vorlage fragt sie, ob darüber nachgedacht wird, den Strom für die Kühlung von den Stadtwerken Stuttgart zu beziehen.

Ohne auf einzelne Posten eingehen zu wollen, lautet für StRin Kletzin (SPD) die eigentliche Frage: "Wie gehen wir mit dem Kostendeckungsgrad um, was heißt es, wenn wir sagen 75 % oder 80 %?" Ihres Erachtens besteht Einvernehmen darin, dass die Bürgerinnen und Bürger Stuttgarts Anspruch haben auf einen ordentlichen Friedhof. Sie dankt der Friedhofsverwaltung für das breite Angebot, das nicht selbstverständlich sei. Dieses breite Angebot gelte es auch zu bewerten bei der Frage, wie hoch soll der Kostendeckungsgrad sein - auch im Vergleich zum Umland. Der Vorlage stimmt sie zu.

Unverständlich ist für StR Conz (FDP), "warum man es angesichts des ganzen Ärgers damit bei dem Preisunterschied für Reihen- und Wahlgräber belässt." Er geht davon aus, man könnte die Leute dazu motivieren, ein Wahlgrab zu nehmen, indem man die Reihengräber genauso teuer macht. Nachdem das GFF auf Erträge in Höhe von rund 200.000 € für das Abräumen von Gräbern verzichten muss, weil die Grabnutzungsberechtigten unbekannt verzogen oder verstorben sind, schlägt er vor, diese Gebühren gleich beim Erwerb des Grabes zu inkludieren.

StR Dr. Schertlen (STd) fragt nach Optimierungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite, um dem beschlossenen Kostendeckungsgrad näherzukommen.

Seitens der Verwaltung habe man eine Diskussion erwartet, wonach das Beisetzen in Stuttgart unheimlich teuer wäre, so BM Thürnau. Aus diesem Grund habe man sich bei den benachbarten Kommunen Leinfelden-Echterdingen, Filderstadt, Fellbach, Ludwigsburg, Esslingen und Böblingen nach den dortigen Gebühren erkundigt. Danach liege man in Stuttgart mindestens gleichauf, in vielen Fällen sei man sogar ein paar hundert Euro günstiger. Zu beachten bittet er auch, dass Stuttgart 42 Friedhöfe vorhält, wohingegen die anderen Kommunen meist zwischen 3 und 5 Friedhöfe haben. Man habe somit einen ungleich höheren Aufwand in Stuttgart, weshalb er weitere Optimierungsmöglichkeiten nicht erkenne.

Was die Reihen- und Wahlgräber angeht, so erinnert er an die Diskussion vom 18.10.2016, (öffentlich, NNr. 489). In Stuttgart habe man nur ca. 15 % Reihengräber, der Rest sind Wahlgräber. Für die Kommune sei es wichtig Reihengräber zu haben, weil sie dort planbar weiß, wann Gräber freiwerden. Würde man diese Reihengräber in Wahlgräber umwandeln, so habe man diese Planungssicherheit nicht, weil Wahlgräber immer wieder verlängert werden können. In der Vergangenheit habe die Verwaltung einer Umwandlung in den Fällen zugestimmt, wo die Leute noch ein Wahlgrab haben, das ausläuft, zurückgeben, und damit ihr verstorbenes Familienmitglied, das in einem Reihengrab liegt, dann nicht umbetten müssen. Es mache daher überhaupt keinen Sinn, das Reihengrab so teuer zu machen wie ein Wahlgrab, weil man Reihengräber aus Gründen der Planungssicherheit gerade haben will.

Mit Blick auf die Anregung, das Abräumen der Gräber von Anfang an mit einzukalkulieren, weist er darauf hin, dass die Bevölkerung dies explizit nicht will. Sondern die Leute wollen die Möglichkeit haben, dies selber zu tun bzw. selber beauftragen zu können. Nachdem dieser Wunsch so massiv ist, gehe man das Risiko ein, bei einer gewissen Anzahl von Fällen keinen der Beteiligten mehr zu erreichen.

Was den Beratungsgang der Vorlage angeht, so plädiert der Vorsitzende dafür, den vorgesehenen Zeitplan einzuhalten. Mit dem Referat WFB habe man im Vorfeld bereits sehr lange über die Vorlage diskutiert. Ein Monat Verzug beim Inkrafttreten der Satzung bedeute rund 100.000 € Verlust. Sofern dies für den Ausschuss tragbar ist, schlage er vor, die offenen Fragen im Zuge der nächsten Satzungsänderung zu bearbeiten.

StRin Bulle-Schmid macht deutlich, ihr gehe es darum, die Vorlage im Einzelnen nachvollziehen zu können. Sie gehe davon aus, dass die Vorschläge begründet sind, weshalb sie mit dem Vorschlag des Vorsitzenden mitgehen könne. Ihre Fragen werde sie der Fachverwaltung zuschicken und sie sei mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden.

StRin Munk ist unzufrieden mit dem Vorschlag, da für die Stadträtinnen und Stadträte nicht ausreichend Gelegenheit bestanden habe, sich mit der umfangreichen Vorlage zu befassen. Die Verwaltung habe sich dagegen Wochen und Monate damit beschäftigt. Insbesondere legt sie großen Wert darauf, dass eine längere Ruhezeit für bis zu 2jährige Kinder in die Satzung aufgenommen wird. Diese soll angepasst werden und wie bei 2- bis 10jährigen Kindern künftig 10 Jahre betragen.

Herr Schirner (GFF) stellt klar, es habe keine Veränderung bei der Liegezeit gegenüber der bisherigen Satzung gegeben. Frau Ortmann (GFF) sagt zu, zu prüfen, ob die gewünschte Anpassung möglich ist. Auf den ersten Blick erkenne sie keinen Grund, warum dies nicht möglich sein sollte.

BM Thürnau bestätigt abschließend, bis zum morgigen Verwaltungsausschuss die Möglichkeit zu prüfen, die Ruhezeit für Kinder unter 2 Jahren denen von Kindern bis zu 10 Jahren anzugleichen, ohne die Gebühr zu erhöhen.

Abschließend stellt er fest:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Beschlussantrag mit der oben genannten Maßgabe einmütig zu.

Zur Beurkundung

Faßnacht / fr

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN